

Bahnlehrer u. fungiren müssen. — Ein Lehrer hiesiger Gegend, dem der niedere Kirchendienst jährlich nur 5 Thlr. eintrug, trat denselben an die Gemeinde ab und diese muß nun einem gewöhnlichen Arbeiter, der aber nicht etwa wie der Glöckner und Kirchner von 1580 nebenbei noch Unterricht zu erteilen hat, obwohl er es gewiß viel besser könnte, 15 Thlr. dafür gewähren, in einem andern größern Orte mußte auf gleiche Veranlassung diese Besoldung von 8 auf 30 Thlr. erhöht werden. So ungefähr verhält sich unsere ganze Kirchendienstbesoldung zu den gegenwärtigen Arbeitspreisen.

So bindet mich dieses Kirchenamt so sehr, daß ich, wenn ich die Woche hindurch 40 Stunden Unterricht in zum größten Theil sehr überfüllten Klassen gegeben, nicht nur keinen freien Sonntag habe, indem ich an demselben oft ebenso lange und ebenso anstrengend als an Wochentagen beschäftigt bin, auch selbst in Ferienzeiten selten nur ein paar Tage zu einer kleinen Reise oder einer anderen derartigen Erholung erübrige. Hierzu kommen noch ganz besondere Anstrengungen, wie z. B. das Gehen nach den oft über 1 St. entfernten Trauerhäusern bei Beerdigungen, wobei man oft in der übelsten Witterung Gesundheit und Leben wagen muß. Es ist mir vorgekommen, daß bei wolkenbruchähnlichem Regen sich die Leichenbegleiter alle in die Häuser geflüchtet hatten, ich aber mußte mit den Leidtragenden doch aushalten. Bei einer $\frac{3}{4}$ St. weiten Entfernung sahe sich einmal im Winter der Pfarrer, trotzdem er zu Schlitten war, wegen des rauhen, stürmischen Wetters genöthigt, wieder umzukehren, ich aber mußte mich doch bis zu dem Trauerhause durchkämpfen und im Sturm und Wetter vor demselben meine 3 Lieder singen. Auch werden die Geschäfte eines Kirchenschullehrers dadurch so anstrengend, daß sich oft Vieles auf Einen Tag — wo möglich den Sonntag — zusammendrängt. Es ist mir vorgekommen, daß ich an Einem Abende 2 auch 3 Lebensläufe zu Beerdigungen zu fertigen, auch noch Gevatterbriefe zu schreiben, am anderen Tage darauf von früh 7 bis Mittag 12 Uhr 200 Knaben in kombinierten Klassen zu unterrichten und nun von 12 Uhr an bei den 2 oder 3 Beerdigungen 16—20 Lieder zu singen hatte. Vor 2 J. mußte ich wegen Mangels an einem anderen Lehrer ein Vierteljahr lang wöchentlich 55, und dann ebenso lange 50 St. Unterricht in größtentheils sehr überfüllten Klassen halten und trotzdem zu meinem schweren Kirchendienste noch mehrmals Sonntags Predigt lesen. Auch kommt es vor, daß ich, wenn ich vormittags ununterbrochen 5 St. Unterricht gegeben, nun nicht einmal die Mittagstunde zwischen 8 St. solcher Arbeit genießen kann, da für dieselbe schon das Schreiben nothwendiger Gevatterbriefe auf mich wartet, und wie manche liebe lange Nacht habe ich mit schriftlichen Arbeiten für die Kirche, als: Ausschreiben von Kirchenmusiken, Gevatterbrief- und Duplikatschreiben, Fertigen von Lebensläufen u. — Korrekturen bei einem Cötus von 200 Kindern ungerchnet — zubringen müssen, um so mehr, als ich, da mein geringer Gehalt zur Unterstützung meines Sohnes auf dem Gymnasium und später auf der Universität nicht ausreichte, mich genöthigt sahe, Pensionäre in mein Haus aufzunehmen und ganz allein, zum Theil privatim zu unterrichten, so daß es mir bezeugt werden kann, daß ich Monate lang, so zu sagen, nicht habe aus dem Hause gehen können. Das könnten ja Viele gar nicht einmal aushalten!

Das Alles also für 200 Thlr. in einer Zeit, wo der niedrigste Arbeiter sich seine Arbeit nach Stunden bezahlen läßt, wo sogar in öffentlichen Blättern Maurer und Zimmerleute um einen Tagelohn zu 2 Thlr. gesucht werden und wohl alle Beamte Theuerungszulagen erhalten müssen. Für das oft stundenweite Gehen oder Fahren zu einer Haustaufe — was gerade in der rauhesten Jahreszeit am häufigsten vorkommt und womit über-

haupt ein Zeitaufwand von 3—4 St. verbunden ist — erhalte ich eine Entschädigung von $2\frac{1}{2}$ Ngr.; desgleichen kommt es vor, daß ich bei einer Beerdigung für $12\frac{1}{2}$ Ngr. einen Weg von 2, im Ganzen einen Zeitaufwand von 3—4 St. zu machen und 5 Lieder zu singen habe. — Ich habe auch während meiner 30jähr. Amtirung als Kirchschullehrer 2 Pfarrvakanzien mit durchmachen müssen — und was es da bei einem so bedeutenden Kirchenamte außer dem so häufigen Predigtlesen noch Alles von einem Kirchschullehrer zu besorgen giebt, das darf ich wohl nicht erst einzeln anführen — und hierfür, wie für öftere Vertretung der Pfarrer in Krankheits- und anderen Behinderungsfällen niemals eine Entschädigung erhalten; dafür bin ich, und wenn es noch öfter vorkäme, ein Kirchschullehrer, der aber, wenn er selbst einmal einen Vikar braucht, denselben aus seinem Beutel bezahlen muß. Hierzu kommt, daß die Gebühren eines Kirchschullehrers sehr einzeln und nicht immer sicher eingehen und er außerdem, daß er bei Beerdigungen notorisch Armer gesetzlich unentgeltlich amtiren muß, auch bei verschämten Armen oder lieberlichen Familien noch so manche Verluste hat. So kann ich in Wahrheit behaupten und erforderlichenfalls nachweisen, daß ich in meinem früheren Kirchschulamte während eines Zeitraumes von 22 J. bei einem Gesamtgehälte von 320 bis später 400 Thlr. — aber bei noch mehr Arbeit als der oben angegebenen, da ich bei Beerdigungen noch mehr Lieder zu singen und auch jährlich durchschnittlich einige 40 Lebensläufe zu denselben zu fertigen hatte, — in solcher Weise wenigstens 200 (sage zweihundert) Thlr. eingebüßt habe. — Ein Pfarrer, welchem ich 14 J. lang observanzmäßig die Lebensläufe besorgt hatte, klagte später, als in einem andern Pfarramte dies Geschäft ihm selbst oblag, gar sehr darüber und sagte, daß er lieber eine Predigt ausarbeiten als einen Lebenslauf fertigen wolle. —

So habe ich nun über 30 J. lang als Kirchschullehrer arbeiten müssen und so war und so ist meine Besoldung. Andere Lehrer, die gar keinen Kirchendienst und überhaupt nicht solche Anstrengung haben, erhalten schon längst Dienstalterszulagen, für uns belastetsten Kirchschullehrer aber, denen in ihren Vokationen gar schwere und heilige Pflichten in Absicht auf Pflege und Förderung der Kirchlichkeit eingeschärft sind, wir mögen nun noch so lange der Kirche und Schule zugleich dienen oder uns in diesem Doppelamte desto eher aufreiben, für uns giebt es keine!

Wenn man nun, um sich nur einigermaßen zu beruhigen, bei seinem Einkommen vom Kirchenamte schon Eins in und für das Andere rechnen muß, so ist es um so betrübender, nun auch noch einen bedeutenden Theil des so Sauerverdienten zu seinem eigenen Lehrergehalte abtreten zu müssen. Es ist ja nach allen Seiten hin reiflich genug erwogen worden, daß ein Lehrer, der die gesetzlichen Dienstj. hindurch gewirkt hat, einen Lehrergehalt von 400 Thlr. wohl verdient und, während der Kirchschullehrer gesetzlich verpflichtet ist, etwaige, durch kirchenamtliche Geschäfte entstehende Schulversäumnisse möglichst nachzuholen oder einzubringen, so habe ich auch noch nie gehört, daß an eine Kirchschule jemals geringere Ansprüche gemacht worden wären. So muß ich also, der ich 140 Thlr. von dem Einkommen meines Kirchenamtes auf das des Schulamtes zu übertragen habe, die vielen und jemehr, desto anstrengenderen und aufreibenderen Geschäfte fast um die Hälfte billiger verrichten als ein Anderer, dessen kirchenamtliches Einkommen die Summe von 200 Thlr. nicht übersteigt. Der glückliche Umstand, daß er viel weniger Geschäfte hat, verschafft ihm aus der Schulkasse so viel Zulage, als ich mir für dieselbe verdienen muß. Und wem geht dies zugute? — Einer großen, als wohlhabend bekannten Gemeinde, die nur allein über 100 Begüterte zählt, wo auch alle Anderen, bis zu den Kindern herab, ihren guten Verdienst haben, da es an Arbeitskräften fehlt, und denen ich Alles, was ich von ihnen kaufe oder